

9. Februar 2025

MEDIENMITTEILUNG **STADTRATSSITZUNGEN** **VOM 16. UND 30. JANUAR 2025**

ENTWICKLUNGSHILFSPROJEKTE IN LATEINAMERIKA WERDEN UNTERSTÜTZT

Seit mehr als 40 Jahren unterstützen die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, die römisch-katholische Pfarrei St. Martin, der Verein solidarbasar effretikon und die Stadt Illnau-Effretikon gemeinsam ausgewählte Projekte in Entwicklungsländern. Die Projekte konzentrieren sich dabei jedes Jahr auf einen Erdteil. Für das Jahr 2025 liegt Lateinamerika im Fokus. Aufgrund des Vorschlages der Vergabekommission beteiligt sich die Stadt an Entwicklungsmassnahmen in Bolivien und Peru (Ernährungssouveränität in den Anden), Guatemala (Ernährungssicherheit trotz Klimawandel; Bauernfamilien im Atitlan-Hochland produzieren nachhaltig und schützen ihre Wälder), Haiti (mit Agrarökologie gegen Überschwemmungen und Dürren), Kolumbien (Weiterbildung für «Madres Comunitarias» durch das Zentrum Aluna) und Peru (Lima, Arbeit in den Slums sowie Für das Lächeln der Kinder).

Insgesamt trägt die Stadt 90'000 Franken an die sechs gemeinsamen Projekte bei. Weitere Beträge, die im Budget für die Auslandhilfe vorgesehen sind, werden durch den Stadtrat im Laufe des Jahres vergeben.

Die Projekte können online eingesehen werden. Sie werden zudem vom 19. Mai bis 16. Juni 2025 in einer kleinen Ausstellung in der Galerie im 1. Obergeschoss des Stadthauses dargestellt.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-8](#)

ZU DETAILLIERTEN INFORMATIONEN ZU DEN PROJEKTEN

www.ilef.ch/entwicklungshilfe

ALTERSKONZEPT 2025 – 2033 GENEHMIGT

Die Ausrichtung der Alterspolitik der Stadt im Rahmen eines über acht Jahre laufenden Alterskonzeptes hat sich bewährt. Die Ziele und Massnahmen des Alterskonzeptes 2016 – 2023 waren rückblickend gut gewählt und wurden in hohem Masse umgesetzt oder befinden sich im Stadium der Realisierung. In diesem Sinne stellt das bisherige Alterskonzept eine erprobte Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der Altersarbeit in einem herausfordernden Feld der Gesellschaftspolitik dar. Im Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 sieht der Stadtrat vor, das Alterskonzept zu überarbeiten und neu festzulegen.

Das Alterskonzept 2025 - 2033 wurde in einem längeren Prozess und unter Einbezug aller relevanten Personen und Stellen im Altersbereich in Illnau-Effretikon entwickelt. Die Basis bildet ein Rückblick und die Evaluation des Alterskonzeptes 2016 – 2023. Neben der Verarbeitung von Fachgrundlagen und neueren Trends in der Alterspolitik seitens Bund, Kanton oder anderen Städten fanden auch ein öffentlicher Mitwirkungsanlass und eine Online-Umfrage statt. Die Arbeiten am Alterskonzept wurden vom Altersplanungsausschuss unter dem Vorsitz von Stadträtin Brigitte Rösli begleitet. Die Projektleitung nahm Judith Hartmann, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit, wahr.

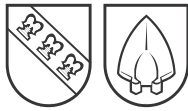
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Das revidierte Alterskonzept ist eine Weiterentwicklung auf der Basis des Alterskonzeptes 2016 - 2023 und versucht, die aktuellen Trends aus Forschung und Politik sowie die gesellschaftliche und demographische Entwicklung aufzunehmen und abzubilden.

Referenzpunkt der Handlungsfelder und Massnahmen ist die Zielsetzung, die Altershilfen so auszugestalten, dass die älteren Einwohnerinnen und Einwohner so lange wie möglich und gewünscht, selbstbestimmt und sicher in den eigenen vier Wänden wohnen und leben können. Basierend auf einem ganzheitlichen Blick aufs Älterwerden ist es der Stadt einerseits ein Anliegen, der aktiven und gesunden älteren Bevölkerung Möglichkeiten zur Gestaltung und Teilhabe zu bieten. Andererseits sollen ältere Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen Begleitung und Unterstützung finden.

Die sechs Handlungsfelder mit Zielsetzungen und Massnahmen sind:

- Partizipation / Teilhabe / Soziokultur
- Beratung / Information / Digitalisierung
- Kompetenzen / Ressourcen / Bildung und Gesundheitsförderung im Alter
- Caring Community / Freiwilliges Engagement
- Wohnen / Lebensraum zum Älterwerden
- Lebensgestaltung / Alltagshilfe / Betreuung

Mit der Umsetzung der Massnahmen wird die Abteilung Gesellschaft, Fachstelle Alter und Gesundheit, in Zusammenarbeit mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Altersarbeit beauftragt.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-9](#)

ZUM ALTERSKONZEPT 2025 - 2033

[Konzept](#)

KLIMASCHUTZSTRATEGIE MIT NETTO-NULL-ZIEL GENEHMIGT

Mit seinem Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2022 – 2026 auferlegte sich der Stadtrat in Schwerpunkt 3 «Dem Klimawandel aktiv begegnen» die Ausarbeitung einer Strategie zur Erreichung des Klimaschutzzieles «Netto-Null». Das Netto-Null-Ziel soll bis 2040, spätestens 2050, angestrebt und im Zeitraum bis zum Jahr 2030 Zwischenziele definiert und erreicht werden. Der Stadtrat hat nun die von einer Projektgruppe erarbeitete Klimaschutzstrategie genehmigt.

Die Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen: Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau (Vorsitz), Marco Nuzzi, Stadtpräsident, Ivana Vallarsa, Stadtplanerin, Rachelle Röllin, Leiterin Immobilien, Reto Loosli, Leiter Umwelt, Christoph Häberli, Gemeindeverantwortlicher für Landwirtschaft, und Alex Herzog, Fachverantwortlicher Energie (Projektleiter).

Der Strategiebericht legt die geplanten Systemgrenzen und die Eingrenzung des Begriffs «Netto-Null» und des Zieljahres fest. Als Vorarbeit wurde eine Ist-Analyse durchgeführt, die für eine Bilanzierung notwendig ist. Die Zielsetzung ist in allgemeinen Grundsätzen ausformuliert. Mit Hilfe von Leitsätzen wurden diese für das Stadtgebiet und zusätzlich für die Stadtverwaltung konkretisiert.

Der Bericht zeigt auf, wo die Stadt über die grössten Einflussmöglichkeiten verfügt, um Treibhausgase zu reduzieren. Eine konkrete Liste mit 43 Massnahmen zeigt auf, was zur Senkung der Treibhausgasemissionen unternommen wird.

Die Massnahmen sind in fünf Handlungsfelder aufgeteilt, unter Angabe der Kosten, der Zuständigkeiten und einer zeitlichen Priorisierung. Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoring eingeführt, um frühzeitig zu erkennen, ob die Stadt auf Netto-Null-Zielkurs ist.

SYSTEMGRENZE

Die Systemgrenze definiert den Perimeter, in welchem Emissionen betrachtet und in der Bilanzierung berücksichtigt werden. Für die Bilanzierung von Städten und Gemeinden bestehen verschiedene Standards, um die Systemgrenzen zu definieren. Die Projektgruppe hat die unterschiedlichen Betrachtungsweisen berücksichtigt und folgende Systemgrenze festgelegt:

- Bereich A:
rein energiebedingte Treibhausgasemissionen über die ganze Prozesskette für Gebäudeheizungen, Industrieprozesse und Mobilität
- Bereich B:
nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen innerhalb des Stadtgebiets (direkte Emissionen, z.B. Landwirtschaft, Abfall und Abwasser)
- Bereich C:
Importbedingte Treibhausgasemissionen ausserhalb des Stadtgebiets (indirekte Emissionen ohne Energie, z.B. Konsumgüter und Baumaterialien)

Für den Absenkpfad mit Netto-Null-Ziel werden «nur» die Bereiche A und B berücksichtigt. Diese umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet und zusätzlich für die energiebedingten Emissionen auch noch die vorgelagerten Emissionen ausserhalb des Stadtgebietes.

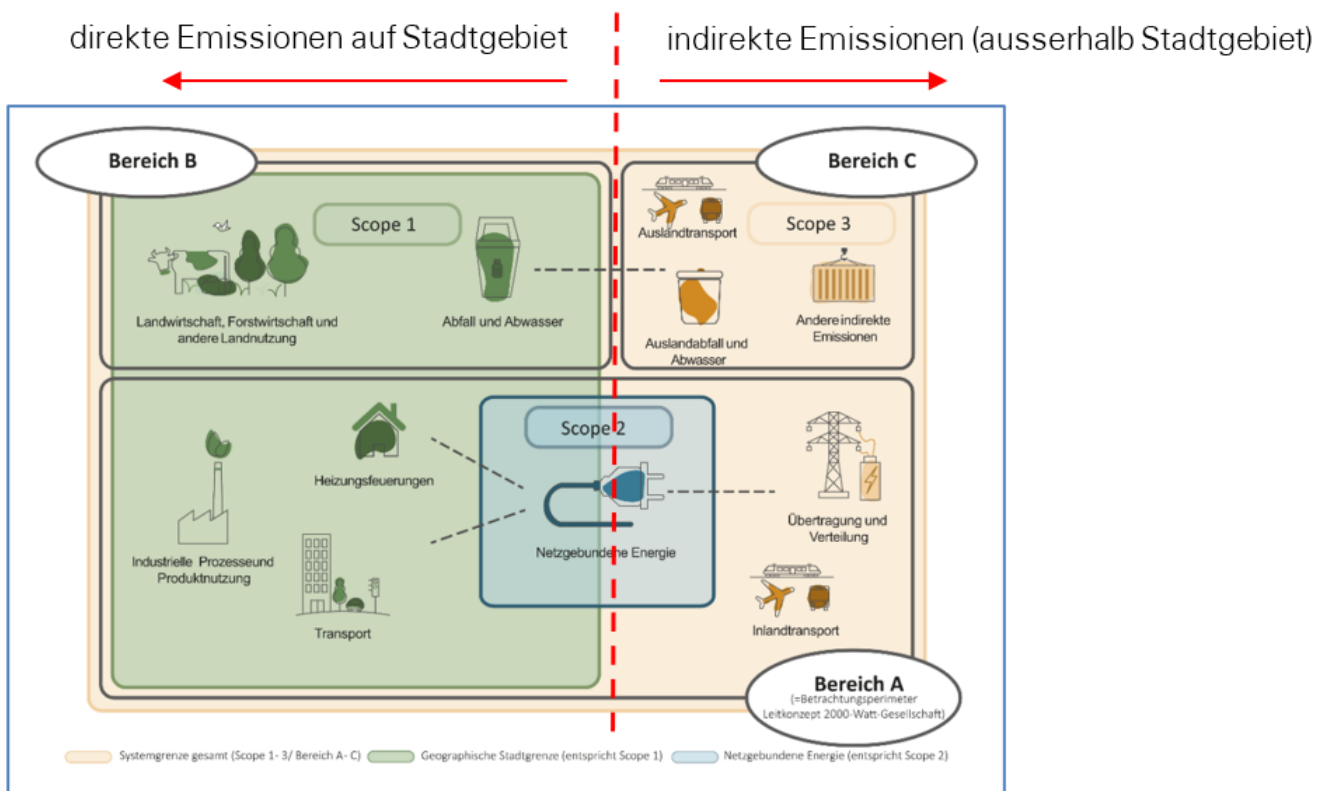


Abbildung 1:
Systemgrenzen der verschiedenen Bilanzierungsstandards

Der Bereich C summiert alle indirekten, nicht energiebedingten Emissionen ausserhalb des Stadtgebietes. Dies beinhaltet hauptsächlich Themen des persönlichen Konsums der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt kann hier vor allem durch Kommunikation, Beratung und Sensibilisierung Einfluss nehmen. Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sehr beschränkt sind, sollen aus Transparenzgründen für den Bereich C das Ausmass und der Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen aufgezeigt werden.

GRUNDSÄTZE UND BEDEUTUNG NETTO-NULL

Die Projektgruppe definierte sechs Grundsätze. Diese beschreiben Bekenntnisse zu:

- Netto-Null bis 2040, spätestens bis 2050 im Stadtgebiet
- Vorbildfunktion Stadtverwaltung
- Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien
- Kreislaufwirtschaft und Graue Energie
- Kommunikation und Mitwirkung
- Klimaschutz im Stadtgebiet (Zertifikate und Kompensation)

Die Forderung «Netto-Null» bedeutet, dass es ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Quellen und -Senken gibt. Anthropogene, also durch den Menschen verursachte Treibhausgasemissionen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Emissionen, die unvermeidbar sind, müssen vollständig durch technische oder natürliche Senken (negative Emissionen) ausgeglichen werden. Diese Betrachtung gilt für die definierte Systemgrenze mit den Bereichen A und B.

Das Zwischenziel für 2030 stimmt mit dem Absenkpfad des Bundes überein. Bis ins 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden.

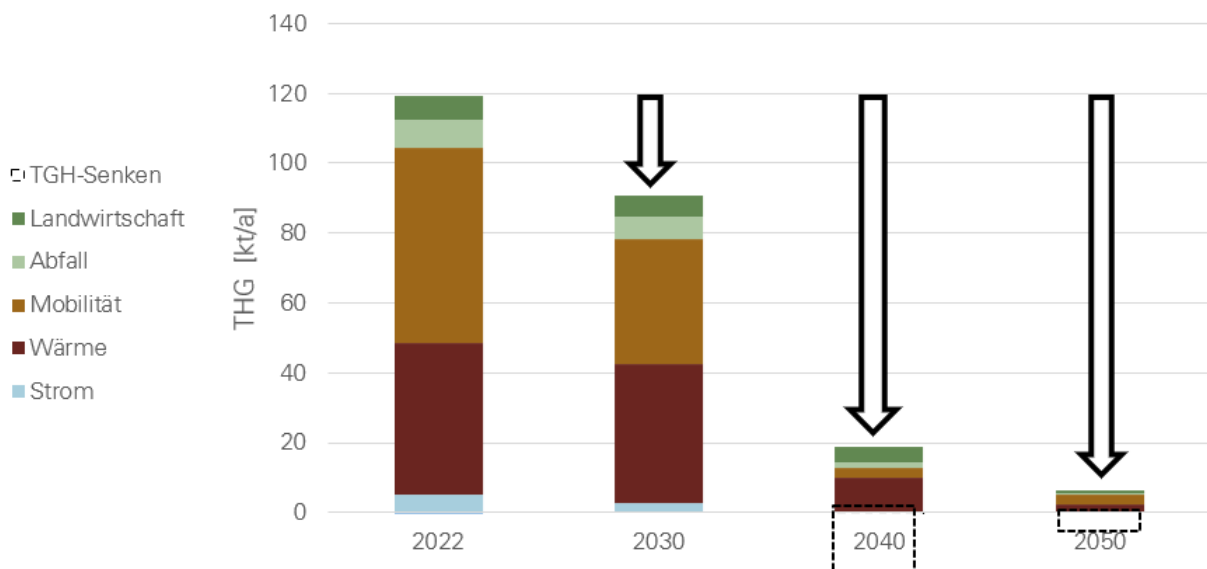
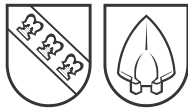


Abbildung 2:
Absenkpfad Illnau-Effretikon für das Jahr 2040 mit Zwischenziel 2030



HANDLUNGSFELDER

Aufgrund der Resultate der Ist-Analyse und der daraus resultierenden klimapolitischen Zielsetzungen werden in der Klimaschutzstrategie fünf Handlungsfelder definiert. Diese orientieren sich an den wesentlichen Themen:

- Erneuerbare und effiziente Energienutzung
- Nachhaltige Mobilität
- Abfall und Landwirtschaft
- Kreislaufwirtschaft und Graue Energie
- Kommunikation, Mitwirkung und Organisation

MASSNAHMEN UND KOSTENSCHÄTZUNG

Zur Erreichung des Zieles wurden 43 Massnahmen definiert und in zwei Umsetzungsperioden unterteilt: von 2025 bis 2028 sowie ab 2029. Die Kosten für die Umsetzung von Massnahmen werden im Rahmen des bisherigen Budgets für das Aktionspaket von «Energistadt» erwartet. Etwa ein Drittel des Aufwandes sind für energetische Betriebsoptimierungen und Energiesparmassnahmen eingeplant, welche sich innert weniger Monate in tieferen Betriebskosten bemerkbar machen werden.

UMSETZUNG, WIRKUNGSÜBERPRÜFUNG UND MONITORING

Der Strategiebericht definiert auch das Vorgehen in Bezug auf die Umsetzungs- und Wirkungsüberprüfung und legt ein Monitoring mit Teilzielen fest. Für die Erfolgskontrolle wird alle zwei Jahre die Treibhausgas- und Energiebilanz aktualisiert. Dabei ist vorgesehen, u.a. die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet und pro Person und Jahr zu beurteilen.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-24](#)

ZUR KLIMASCHUTZSTRATEGIE UND ZUR MASSNAHMENLISTE

www.ilef.ch/klimaschutzstrategie

WEITERE BESCHLÜSSE

Der Stadtrat

- bewilligt gebundene Ausgaben von 186'000 Franken für die energetische Sanierung der Liegenschaft Musikschule an der Tagelwangerstrasse 8 in Effretikon. Dies im Hinblick auf den Anschluss des Gebäudes an den Wärmeverbund.
- genehmigt den Projektauftrag für die Aufwertung des Moosburg-Areals in Effretikon und bewilligt 25'000 Franken für externe Planungskosten.
- verpachtet die drei Jagdreviere für die Periode 2025 – 2033 an die drei bisherigen Pächtergesellschaften, wobei sich darin einzelne personelle Veränderungen ergeben haben. Es sind keine zusätzlichen Bewerbungen für die Jagdpachtreviere eingegangen.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-25](#)

[SRB-Nr. 2025-27](#)

[SRB-Nr. 2025-28](#)